

Kriegsgetreide-Gesellschaft m. b. H.

Auf Veranlassung der preussischen Staatsregierung ist vor kurzem eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Kriegsgetreide G. m. b. H.“ gegründet worden, die ihren Sitz in Berlin hat (Prinz-Louis-Ferdinandstraße 1, Telephonnummern Zentrum, 12 881—85). Die satzungsmäßige Aufgabe dieser Gesellschaft ist es, soviel Getreide wie möglich, wenn nötig unter Zuhilfenahme von Enteignungen, zu erwerben und für die letzten Monate vor der neuen Ernte bereitzuhalten. Die Abgabe des Getreides erfolgt erst nach dem 15. Mai. Die Gesellschaft arbeitet gemeinnützig derart, daß ihre Dividende auf 5 % beschränkt ist; im Falle der Auflösung der Gesellschaft erhalten die Gesellschafter nicht mehr als den Nennwert ihrer Anteile. Der etwaige Rest des Gesellschaftsvermögens fällt dem Reiche zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zu, insbesondere zur Verwendung für die Kriegs- und Hinterbliebenenversorgung. Das Stammkapital ist von dem preussischen Staat im Verein mit allen deutschen Großstädten und einer Anzahl unserer großen industriellen Unternehmungen aufgebracht worden. Es ist ein Aufsichtsrat gebildet worden, in den der Staat und die Städte je fünf ordentliche Mitglieder und das Großgewerbe drei ordentliche Mitglieder entsenden. Die Gesellschaft wird nach Möglichkeit freihändig durch Vermittlung des deutschen Getreidehandels ihre Käufe vornehmen.

Die Aufgabe der Gesellschaft ist somit keine andere als die der Gesamtheit des Handelsstandes, der auch das Bestreben hat, Vorräte zu bilden und je nach Bedarf zu verteilen. Was indessen gerade in diesem außergewöhnlichen Jahre mit der neuen gemeinnützigen Gesellschaftsbildung befreundet, das ist die ihr zuerteilte Befugnis, auch Enteignungen von Ware überall da, also auch bei den Landwirten, zu beantragen, wo das Getreide zum Höchstpreis nicht herausgegeben wird, und dafür zu sorgen, daß in den letzten Monaten des Erntejahres sich noch genug Material für den Brotbedarf des Volkes vorfindet. Allerdings wird bei den Aufkäufen der Gesellschaft, die schon jetzt begonnen haben, streng Rücksicht darauf genommen werden müssen, daß die laufende Bedarfsdeckung nicht gestört wird und die Mühlen nicht zum Stehen kommen. Wie wir hören, wird ein großer Teil des aufgekauften Getreides bei den Mühlen selbst zur Lagerung gelangen. Es fragt sich nun, ob die Gesellschaft die Befugnis hat, von ihrem Getreide schon vor Mitte Mai den Mühlen Material zum Mahlen zu überlassen.